

Stadtverwaltung Eisenach
Jugend- und Schulverwaltungsamt

14.04.2011

Anlage zur Berichtsvorlage „Bericht zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe 2010“

1. Rechtliche Grundlagen und Verfahren

Im Zuständigkeitsbereich des Jugend- und Schulverwaltungsamtes bilden besonders die §§ 71, 74 und 75 SGB VIII in Verbindung mit den Paragraphen, die die einzelnen Leistungsbereiche der Jugendhilfe im SGB VIII und dem ThürKJHAG beschreiben, die Rechtsgrundlage für die Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe.

Die Prüfung vor einer Förderentscheidung orientiert sich insbesondere an den Bedingungen des § 74 Absatz 1 SGB VIII.

Bei den auf Dauer angelegten Förderungen (i.d.R. bei Verträgen) kommt zusätzlich § 75 Abs. 1 Nr. 1 und Abs.2 SGB VIII zur Anwendung, der eine mindestens dreijährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII fordert. Eine Dauerförderung setzt ein formelles Anerkennungsverfahren im Jugendamt und einen Beschluß des Jugendhilfeausschusses voraus. Ohne vorherige Prüfung sind nach § 75 Abs. 3 SGB VIII die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege anerkannte freie Träger der Jugendhilfe.

Entsprechend § 71 Abs. 2 SGB VIII befaßt sich der Jugendhilfeausschuss insbesondere mit der Förderung der freien Jugendhilfe und ist deshalb im Rahmen der durch den Stadtrat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel das zuständige Gremium für die Zuschussvergabe.

In besonders wichtigen Leistungsbereichen wie den Kindertagesstätten, der Erziehungsberatung, der Sozialpädagogischen Familienhilfe/ Flexible ambulante Hilfen und Förderung von Dauerarbeitsplätzen in der Kinder- und Jugendarbeit wird die Finanzierung der Aufgabenerfüllung über Verträge mit den jeweiligen freien Trägern der Jugendhilfe realisiert.

Für die Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Jugendschutzes, der Familienbildung und – erholung gelten die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien.

Bei der Förderung von Leistungen und Aufgaben außerhalb des vertraglichen und Richtlinienrahmens entscheidet ausschließlich der Jugendhilfeausschuss über Förderungen von freien Trägern der Jugendhilfe in Eisenach.

Im Bewilligungsverfahren werden die Anträge sowie die Kosten- und Finanzierungspläne im Rahmen der Leistungsverträge von der Verwaltung auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Die Antragsteller erhalten nach der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses Bescheide und im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen Kosten- und Finanzierungsbestätigungen zugesandt.

Die Mittelabrufe erfolgen analog der allgemeinen Fördergrundsätze der Stadtverwaltung Eisenach. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird bei allen Förderungen/ Verträgen mittels rechnerischer und sachlicher Verwendungsnachweise durch die Verwaltung überwacht. Damit wird vor allem auch sichergestellt, dass durch die Förderung keine Überzahlungen erfolgen, die zu Gewinnen/ Erlösen führen.

Rückforderungen erfolgen unmittelbar nach Prüfung des Verwendungsnachweises (bei kurzfristigen Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr) sowie nach Beendigung des Förderjahres und Vorlage/ Prüfung der Verwendungsnachweise in der Regel bis Februar bzw. März des Folgejahres (bei vertraglichen Bindungen).

2. Förderungen 2010

2.1 Kindertagesstätten

geförderter Träger	geförderte Einrichtung	Personal- kosten	Sach- kosten	Rechtliche Grundlage
DIAKONIA e.V. Eisenach Barfüßerstr. 4 99817 Eisenach	- Kita „Kinder- Arche Barfuß“, Barfüßerstraße	398.921,39 €	37.920,00 €	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Verträge/ 47100.718103 und 718003 48300.718103
	- Kita " Kinder- Arche", Philosophenweg	287.739,07 €	30.600,00 €	
	- Kita " Kinder- Arche Nord", Mosewaldstraße	698.263,16 €	67.680,00 €	
	- Kita „Spielkiste“, Stedtfelder Straße 33	715.973,18 €	86.512,32 €	
AWO AJS gGmbH Pfeiffersgasse 12 99084 Erfurt	- Kita "Haus Sonnenschein", Am Amrichen Rasen	672.217,39 €	67.920,00 €	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag / 47100.718105 und 718005 48300.718105
Sozialpädagogischer Verein „Dreiklang“ Am Gebräun 27 99817 Eisenach	- Kita „Dreiklang“, Am Gebräun	287.657,03 €	32.575,50 €	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag / 47100.718106 und 718006 48300.718106
Verband der Behinderten e.V. Rudolf- Breitscheid- Straße 7a 99817 Eisenach	- Integrative Kita "Haus der kleinen Freunde" R.- Breitscheid- Straße	241.450,68 €	27.000,00 €	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag / 47100.718107 und 718007 48300.718107
Ev. Luth.- Kirchengem. Neuenhof Schulplan 01 99817 Eisenach	- Ev. Kita Neuenhof, Auf dem Ufer	128.259,65 €	24.549,72 €	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag / 47100.718103 und 718003 48300.718103
Ev.-Luth. Diakonissenhaus- Stiftung Karlsplatz 27-31 99817 Eisenach	- Integrative Kita, An der Münze	213.000,33 €	23.040,00 €	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Verträge 47100.718103 und 718003 48300.718103
	- Kinderhaus "Hedwig von Eichel", Altstadtstraße	312.115,51 €	40.680,00 €	
THEPRA Landesverband Thüringen e. V. Bahnhofstr. 6 99947 Bad- Langensalza	- Kita „Villa Kunterbunt“, Schwalbenweg	155.235,16 €	16.200,00 €	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Verträge / 47100.718108 und 718008 48300.718108
	- Kita „Zwergenland“, Zum Wehr (Stockhsn.)	91.236,72 €	10.680,00 €	
DRK Kreisverb. Eisenach e.V. Rot-Kreuz-Weg 1 99817 Eisenach	- Kita „Regenbogenhaus“, Rot- Kreuz- Weg	837.080,78 €	74.520,00 €	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag / 47100.718104 und 718004 48300.718104
ASB Kreisverb. Eisenach e.V. Rennbahn 03 99817 Eisenach	- Kita „Pustebblume“ Stregda	129.952,30 €	21.600,00 €	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag / 47100.718109 und 718009 48300.718109

Waldorfkindergarten Eisenach e.V. Eichrodter Weg 01 99817 Eisenach	- Kindergarten „Wurzelkinder“, Eichrodter Weg	83.172,74	6840,00 €	ThürKitaG; ThürKitaFVO, Vertrag / 47100.718106 und 718006 48300.718106
gesamt nach Kostenarten (in €)		5.252.275,09	568.317,54	
Zwischensumme Kita's 2010 (in €):		5.820.592,63		

2.2 Hilfen zur Erziehung

geförderter Träger	geförderte Einrichtung	Personal- kosten	Sach- kosten	Rechtliche Grundlage
Caritasverband Bistum Erfurt e.V. Wilhelm- Külz- Str. 33 99084 Erfurt	Flexible ambulante Hilfen/ SPFH, Familienbildung	238.440,95	41.427,17	§ 16, 29- 31 SGB VIII / 45520.71800 45540.71800
Ev.-Luth. Diakonissenhaus- Stiftung Karlsplatz 27-31 99817 Eisenach	Erziehungsberatungs- stelle	120.739,00	17.109,00	§ 28 SGB VIII Vertrag / 46500.71110
	Kinderschutzdienst	26.460,67	2.479,00	SGB VIII, ThürKJHAG Richtlinie „Örtliche Jugend- förderung“/ 46500.712001
gesamt nach Kostarten (€)		385.640,62	61.015,17	
Zwischensumme HzE 2010 (€)		446.655,79		

2.3 Jugendförderung

2.3.1 Verträge

geförderter Träger	geförderte Einrichtung	Personal- kosten	Sach- kosten	Rechtliche Grundlage
AWO Landesverba. Thür. e.V. Pfeiffersgasse 12 99084 Erfurt	Jugendhaus „Eastend“	71.307,68	19.220,00	§ 11,13, 14 SGB VIII; Richtlinie „Örtliche Jugend- förderung“/ 46021.718003
CVJM Eisenach e.V. Hinter der Mauer 03 99817 Eisenach	Kinder- und Jugendarbeit im CVJM	40.571,12	5.891,47	§ 11, 14 SGB VIII; Richtlinie „Örtliche Jugend- förderung“ / 45150.71820
Diako- Kinder- und Jugendhilfe GGmbH Karlsplatz 27-31 99817 Eisenach	Kinder- und Jugendarbeit in Eisenach Nord	149.480,23	33.637,03	§ 11,13, 14 SGB VIII; Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ 46021.718005
Jugend hilft Jugend e.V. Friedenstraße 30/ 31 99817 Eisenach	Sozialarbeit am BSZ	16.523,11	1.300,00	§ 13 SGB VIII / 45210.71800
Verkehrswacht Wartburgkreis Georgenstraße 52 99817 Eisenach	Jugendbildungsreferentin 0,4 VBE	17.883,78	0,00	§ 11,12, 14 SGB VIII; Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ 45150.71820
gesamt nach Kostarten (€)		295.765,92	60.048,50	
Zwischensumme 1 Jugendförderung/ Verträge 2010 (€)		355.814,42		

2.3.2 Richtlinienförderung/ Sonstige

geförderter Träger	geförderte Einrichtung/ Maßnahme	Personal- kosten	Sach- kosten	Rechtliche Grundlage
Verein der Freunde und Förderer des Elisabeth-Gymnasiums e.V.	Schuljugendarbeit Elisabeth- Gymnasium	0,00	7.120,00	§ 11 SGB VIII, Richtlinie „Örtliche J.förderung“ 45150.71830
Förderverein Goetheschule e.V.	Schuljugendarbeit 4. RS „Johann Wolfgang v. Goethe“	0,00	2.430,00	§ 11 SGB VIII, Richtlinie „Örtliche J.förderung“ 45150.71830
Kreissportbund Eisenach e.V. Kreissportjugend Am Sportpark 1 99817 Eisenach	Schuljugendarbeit 6. RS „Wartburgschule“	0,00	2.690,00	§ 11 SGB VIII, Richtlinie „Örtliche J.förderung“ 45150.71830
Stadtjugendring Eisenach e.V. Georgenstraße 52 99817 Eisenach	Schuljugendarbeit 2. RS „Oststadtschule“	0,00	4.000,00	§ 11 SGB VIII, 45150.71830
	Schuljugendarbeit Ernst-Abbe-Gymnasium	0,00	6.800,00	§ 11 SGB VIII, 45150.71830
	Schuljugendarbeit 5. RS „Geschw. Scholl“	0,00	4.960,00	§ 11 SGB VIII, Beschl. JHA 45150.71830
	Jugendbildungsreferentin	20.800,00	2.100,00	§ 12 SGB VIII / 45110.71800
Zwischensumme 2 Jugendförderung/ Richtlinien... 2010		20.800,00	30.100,00	
Zwischensumme 1+2 Jugendförderung nach Kostenarten gesamt (€)		316.565,92	90.148,50	
Zwischensumme Jugendförderung 2010 insgesamt (€)		406.714,42		

2.4 Zusammenfassung der Förderungen freier Träger der Jugendhilfe 2010

Förderung Sachbereich	Gesamtzuschüsse (in €)	davon Personalkosten (in €)	davon Sachkosten (in €)
Kindertagesstätten	5.820.592,63	5.252.275,09	568.317,54
Hilfen zur Erziehung	446.655,79	385.640,62	61.015,17
Jugendförderung	406.714,42	316.565,92	90.148,50
Förderung freier Träger gesamt	6.673.962,84	5.954.481,63	719.481,21

Anmerkung:

Die Abweichungen vom Rechnungsabschluss 2010 im UA 47100 und den im Bericht dargestellten Zahlen im Bereich der Kindertagesstätten ergeben sich daraus, dass ein Personalkostenanteil über das Thüringer Erziehungsgeld (bis Juli 2010) finanziert wird. Laut Thüringer Erziehungsgeldgesetz sind die Mittel aus Abtretungen von Erziehungsgeld für Personalkosten in den jeweiligen Kitas zu verwenden. Diese werden in den HHST 48300.718103- 9 nachgewiesen und sind im Bericht (tatsächlicher Aufwand) enthalten.

Im Bereich der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Landes (Kinderschutzdienst, Jugendhaus Eastend, Kinder- und Jugendarbeit in EA- Nord, Schuljugendarbeit und Sozialarbeit an Berufsschulen) und bei den Kindertagesstätten (nur Personalkosten) sind die Summen inklusive der Landeszuschüsse (Bruttoausgaben der Stadt) ausgewiesen.

Die angegebenen Summen sind die tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse unter Vorbehalt der Verwendungsnachweisprüfung zum aktuellen Stand und ohne Berücksichtigung von Rückzahlungen im Jahr 2011.